

## **Anlage 1 zu Vertrag V-17-2024-072 „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“**

### **1. Lieferung**

Die Monitore inkl. der dazugehörigen Kabel sind zu liefern, auszupacken und montagefertig auf die Tische an den jeweiligen Arbeitsplätzen zu legen. Eine Montage an eine vorhandene Monitorhalterung ist nicht zu erbringen. Die Monitorstandfüße werden für die Monitore durch den Auftraggeber nicht benötigt und durch den Auftragnehmer entweder nicht mitgeliefert oder bei Anlieferung wieder mitgenommen. Anfallendes Transport- und Verpackungsmaterial ist mit Abschluss der jeweiligen Teillieferung sofort durch den Auftragnehmer kostenfrei zurückzunehmen und zu entsorgen.

Sollte die Lieferung nicht den oben genannten Kriterien entsprechen, wird der zuständige Mitarbeiter des Auftraggebers vor Ort eine sofortige Nachbesserung fordern.

Bei Anlieferung muss der Lieferant anwesend sein, eine Zustellung ausschließlich durch Dritte ist nicht möglich.

Anmerkung: Die Lieferung innerhalb des Gebäudes kann ausschließlich mit gummibereiften Wagen bzw. Transportmitteln erfolgen. Eine genaue Einweisung in die Baustellenordnung ("Anlage 3 - Baustellenordnung.pdf") erfolgt in einem Vor-Ort-Auftaktgespräch nach der Zuschlagserteilung. Darin wird es besonders um folgende Punkte gehen: Feinterminplanung, Abstimmung der Logistik im Gebäude, Registrierungsbestimmungen auf der Baustelle für den Zeitraum der Lieferung.

Wichtig: Der Garantieanspruch darf durch die Nutzung der Monitore an dafür vorgesehenen Monitortragarmen ohne Monitorfüße nicht beeinflusst werden!

Für die Lieferung in das neue Stadtforum ist folgender Zeitplan für die Kalkulation zu berücksichtigen:

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| 06.12.-16.12.2024: | ca. 60 Monitore  |
| 03.01.-13.01.2025: | ca. 20 Monitore  |
| 14.01.-22.01.2025: | ca. 410 Monitore |
| 23.01.-31.01.2025: | ca. 340 Monitore |
| 03.02.-11.02.2025: | ca. 360 Monitore |
| 14.02.-24.02.2025: | ca. 450 Monitore |
| 21.02.-03.03.2025: | ca. 460 Monitore |

Die genannten Zeiträume dienen als Orientierung und können sich durch Verschiebungen im Baufortschritt noch ändern und sind nicht als gesichert anzunehmen. Ein detaillierter Rolloutplan wird dem Auftragnehmer vom Auftraggeber übergeben, sobald der Baufortschritt dies zulässt.

Die Seriennummern und MAC-Adressen (LAN + WLAN) der Geräte müssen der Logistik spätestens 5 Werktage vor der Lieferung als Excel- oder CSV-Datei per E-Mail mitgeteilt werden.

Die gelieferten Monitore sind mit einem Serviceaufkleber zu versehen. Dieser hat mindestens die folgenden Informationen zu enthalten: Hersteller-/Modellbezeichnung, Serien-Nr./Ident-Nr. und Name des Lieferanten. Die Seriennummer muss als Barcode scanbar sein.

Der Auftragnehmer hat für jede Teillieferung dem Auftraggeber einen Lieferschein mit folgenden Angaben bereitzustellen:

- Bestell-Nr. des Auftraggebers
- Hersteller-/Modellbezeichnung
- Serien-Nr.
- Unterschrift des jeweiligen Empfängers und des Lieferanten

## **2. Instandhaltung**

Hotline, Abwicklung der Korrespondenz und Serviceleistungen sind in deutscher Sprache zu gewährleisten.

Die Landeshauptstadt Dresden arbeitet mit einem Ticketsystem zur Störungsbearbeitung, welches über die E-Mail-Adresse helpdesk@dresden.de mit der Vorgangsnummer des Auftraggebers im Format [#Vorgangsnummer] im Betreff, zur automatisierten Vorgangsbearbeitung im Ticketsystem E-Mails empfängt und versendet. Die Vorgangsbestätigung ist ebenso an diese Mail-Adresse mit Vorgangsnummer zu senden.

Ist eine Störungsbeseitigung durch den telefonischen Support nicht möglich, veranlasst dieser einen Vor-Ort-Reparatur-/Austauschservice durch den Servicetechniker.

Die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft des defekten Geräts erfolgt entweder durch Austausch/Reparatur einzelner Bauteile oder durch den Austausch des Gesamtsystems gegen ein technisch und wirtschaftlich gleichwertiges (möglichst identisches) Ersatzsystem. Dem Auftraggeber entstehen durch diesen Service keinerlei Zusatzkosten. Dabei muss sichergestellt sein, dass alle Mindestanforderungen erfüllt werden, insbesondere nur 1 Hersteller mit nur 1 Modellreihe je Arbeitsplatz.

Wenn ursprünglich gelieferte und auszutauschende Komponenten am Markt nicht mehr verfügbar sind, hat die Wiederherstellung in vergleichbarer Art unter Verwendung von neueren, definierten Standard-Komponenten gemäß der „Anlage 2 – Mindestanforderungen Monitore\_Version 2.xlsx“ zu erfolgen. Dabei muss sichergestellt sein, dass alle Mindestanforderungen erfüllt werden, besonders die Einheitlichkeit von Hersteller und Modellreihe je Arbeitsplatz.

Die ursprüngliche Beschaffenheit der Ware gemäß der Leistungsbeschreibung darf durch den Einbau von nicht identischen Komponenten nicht gemindert werden. Dem Auftraggeber entstehen durch den Einbau von neueren ggf. höherwertigen Komponenten keine zusätzlichen Kosten, auch dann nicht, wenn durch den Austausch eines defekten Bauteils im Zusammenhang weitere Komponenten ausgetauscht werden müssen, um das System wieder nutzbar zu machen.

In der Instandhaltung nicht enthalten ist der Support für Geräte, die nachweislich durch fehlerhaft Nutzung, nicht fachgerechte Wartung, unsachgemäßen Transport oder den Einsatz inkompatibler Zubehörteile beschädigt wurden. Die Nachweispflicht obliegt dem Lieferanten/Hersteller.

Erledigungen von Störungen sind unverzüglich nach Abwicklung in Form eines Serviceprotokolls persönlich, per Fax oder E-Mail an den Auftraggeber zu melden

## **3. Verzug**

Die aufgeführten Regelungen zum Verzug gelten ebenfalls für die in Punkt 1 dieser Anlage aufgeführten Fristen zur Entsorgung von durch die Lieferung anfallenden Verpackungsmaterialien.

-----Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen-----